

Interessenbekundung für die Trägerschaft einer fünfgruppigen Kindertagesstätte „Reiser / Im Mondsröttchen“

Die Bewerbung sollte folgende Kriterien berücksichtigen:

Erfahrungen als Betriebsträger von Kindertagesbetreuung auf der Basis des Kinderbildungsgesetzes KiBiz

Beachtung und Umsetzung der Städt. Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten (gem. den städt. Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten)

- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) (SGB VIII)
- Mitgliedschaft in einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege
- Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 72a SGB VIII
- Professionelle Bewirtschaftung der Betriebskosten
- Teilnahme am „Kita-Online-Portal“
- Tatsächliche Offenheit für alle Bevölkerungsschichten

Fachliches pädagogisches Konzept (gem. den Vorgaben im KiBiz und den städt. Richtlinien)

- fachliches Konzept für die Kindertagesbetreuung mit Kindern der Gruppenformen (GF) 3 x GF I, je 1 x GF II und GF III
- Trägerspezifische sozialpädagogische Fachberatung
- Erfahrene Leitung und pädagogische Fachausbildung des Teams
- Inklusion – z.T. heilpädagogische Ausbildung und Erfahrung
- Bereitstellung von frischer, kindgerechter Verpflegung
- Konzept zur kontinuierlichen Sicherstellung der Betreuungszeiten
- Profil und Konzept mit Bezug auf die Erfordernisse der sozialen und räumlich strukturellen Bedingungen
- Bereitschaft zur Kooperation mit einer selbständigen Großtagespflegeeinrichtung im gemeinsamen Gebäude
- Impulse für die Kooperationen und Gestaltung des Sozialraums Bensberg und Frankenforst

Wirtschaftlichkeit (gem. den Vorgaben im KiBiz und den städt. Richtlinien)

- Verbindliche Aussagen über den zu erwartenden Trägeranteil für den Betrieb der Einrichtung und die Finanzierung des Trägeranteils sowie der Kosten für die trägerspezifischen Aufwendungen (Verwaltung, Overhead etc.)
- Nachweis der Solvenz

Erstellung der betriebsbereiten Einrichtung

- Zusammenarbeit mit einem Investor und Bauträger (es ist für die Bewerbung von Vorteil, wenn Sie einen erfahrenen (ggf. trägernahen) Investor/ Bauträger mit einbringen und Aussagen über die zukünftig zu erwartende Gebäudemiete treffen können)
- Sofern es in den nächsten Monaten ein neues Bundes-/ Landesinvestitionsprogramm für den Bau von Kindertagesstätten geben sollte, würde sich dieser Aspekt erübrigen, weil dann die Investition über dieses Programm als Bau- und Betriebsträger finanziert werden sollte.
- Bereitschaft, bei der Projektentwicklung und –realisierung aktiv mit der Stadt zusammenzuarbeiten und ggfls. die Ideenskizze der Machbarkeitsstudie als Basis für den Bau zu übernehmen

Zeitraumen

Es wird angestrebt, die Kindertagesstätte zum 01.08.2020 im Kitajahr 2020/2021 in Betrieb zu nehmen. Je nach Planungs- und Bauverlauf können auch Betriebskostenmittel für einen früheren Start im ersten Halbjahr 2020 für das Kitajahr 2019/2020 beantragt werden.

Einsendeschluss ist 15.08.2018; voraussichtliche Entscheidung im JHA am 27.09.2018